

Standardvertrag

Standardverträge bilden die Grundlage für die Abrechnung von Daten zu Standardleistungen (z.B. Ladenetze).



Gegenüberstellung
Abrechnung
Energievertrag/
Standardvertrag

- [Standardvertrag erfassen](#)
- [Abrechnungsmodell ist konfiguriert](#)
- [Geschäftsbereich ist angelegt](#)
- [Vertragsarten sind angelegt](#)
- Verträge sind angelegt und aktiviert (siehe [Standardvertrag erfassen](#) / [Verträge und Abrechnungsläufe](#))
- [Tarife und Tarifvarianten liegen vor](#)
- Optional zu Tarifvarianten: Tarifoptionen für die Abrechnungsvorschriften/Bonus/Malus sind zum Vertrag hinterlegt ([Tarif anlegen/bearbeiten](#))
- [Preismodelle und Preise sind angelegt](#)
- [Vertragsmodelle sind angelegt](#)
- [Rechenschritte in den Vertragsbausteinen sind hinterlegt](#)
- [Einzelnachweisklassen sind zugeordnet](#)
- [Einzelnachweise sind importiert](#) (durch den Import der Daten wurden die einzelnen Vorgänge ins System eingespielt)
- Berechnungslogik ist hinterlegt
- Abrechnungsfähiger Vertrag mit der zugehörigen Tarifvariante ist vorhanden
- Tarifoptionen für die Abrechnungsvorschriften und den Malus sind zum Vertrag hinterlegt

Außerdem wird für den Abrechnungslauf die Einrichtung folgender Jobs vorausgesetzt:

- [Abrechnungsportion erstellen](#)
- [Turnusabrechnung vorbereiten](#)
- [Turnusabrechnung starten](#)
- [Alle Rechnungen abrechnen](#)
- [Abschläge an Finanzwesen abgeben](#)
- [Überfällige Rechnungen ermitteln](#)

Die Prüfung auf Abrechnungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Abrechnung über den ersten Abrechnungsjoblauf, der abrechnungsfähige Verträge ermittelt. Geprüft wird dabei, ob entsprechende Mengen für den angefragten Zeitraum zur Verfügung stehen, die abgerechnet werden sollen.

Der Abrechnungslauf prüft zum Abrechnungstichtag eines Vertrags, ob für diesen Vertrag entsprechende Mengen im System vorliegen, die für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (bei Standardverträgen in der Regel ein Monat) ins System eingespielt wurden.

- [Einzelnachweise importieren](#)

Mengen ermitteln

Die für die Abrechnung notwendigen Mengen werden ermittelt (Tarifstufe Standard) und für die Bereitstellung zur Abrechnung mit verbrauchsbezogenen Preisen bewertet. Dabei werden folgende Anfragekriterien (aus ENM) berücksichtigt:

- Mengenobjekt-ID
- Beginnleistungszeitraum und Endeleistungszeitraum
- Einzelnachweisklasse
- Anzahl Nachkommastellen
- Mengeneinheit

Preise beauskunften

Der für die Menge relevante mengenabhängige Preis wird automatisch ermittelt. Dabei wird der zum Startzeitpunkt der Ladung gültige Preis für den gesamten Datensatz angewendet. Die Preisermittlung findet im Rahmen der Abrechnung über den Vertrag nach der in ENM erfolgten Mengenermittlung statt. Die Zuordnung der ermittelten Mengen zu den Preisen erfolgt über die Einzelnachweisklasse und die der Einzelnachweisklasse zugeordneten Tarifstufe. Einer Tarifstufe können mehrere Einzelnachweisklassen zugewiesen sein. Die Preisermittlungslogik entspricht der bei der Energieabrechnung angewandten Logik.

Sind einer Tarifstufe mehrere Einzelnachweisklassen zugeordnet, werden die ermittelten Mengen addiert, sofern die Mengeneinheit der zurückgelieferten Mengen identisch ist. Im Fall unterschiedlicher Mengeneinheiten wird eine Fehlermeldung ausgegeben, und es wird keine Mengenermittlung durchgeführt. Die ermittelte Menge wird bei Bedarf auf die Mengeneinheit des Preises umgerechnet.

Preis 60 ct/Minute
Ermittelte Menge 90 Sekunden
Umrechnung der Menge => 1,5 Minute x 60 ct/Minute

Im zugehörigen Verwaltungsdialog können Sie für die Preise die Mengeneinheiten *Sekunde*, *Minute* und *Stunde* angeben, sodass eine zeitabhängige Abrechnung möglich ist.

- [Festpreis bearbeiten](#)

Mengenobjekt im Vertrag verknüpfen

Standardverträgen können Mengenobjekte zugeordnet werden. Über die verknüpften Mengenobjekte werden die abrechnungsrelevanten Einzelnachweise referenziert. Die Zuordnung erfolgt bei der Anlage von Standardverträgen (in der aktuellen Version über einen Service).

Einzelnachweisklassen den Tarifstufen zuordnen

Im Rahmen der Tarifanlage können den Tarifstufen Einzelnachweisklassen zugeordnet werden. Damit geben Sie die Nutzung der Abrechnungsmengen aus den Einzelnachweismanagement für die Abrechnung vor.

- [Tarifstufe-Standard verwalten](#)

Rechnungen mit Einzelnachweisen drucken

Zur besseren Nachvollziehbarkeit von Rechnungen können sie durch Einzelnachweise je Teilrechnung ergänzt werden:

- Einzelnachweise

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).